

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

MITTWOCH, den 2. Juni 2021

Nummer 22

Corona-Schutzimpfung für alle Bürger*innen der Gemeinde ab 60 Jahren

Landrat Bauer hat der Gemeinde mitgeteilt, dass nun alle Bürger*innen der Gemeinde Oberrot zwischen 60 und 70 Jahren ein Impfangebot erhalten sollen.

Sie sind 60 + und wollen in Oberrot geimpft werden?

Das Impfzentrum Wolperts-
hausen bietet Ü-60-Impfungen
mit AstraZeneca an. Abhängig von der Anzahl
der Rückmeldungen, können die
Impftermine durch das mobile
Impfteam in Oberrot durchgeführt
werden oder zu extra Zeiträumen
im Impfzentrum.

Wenn Sie sich zu diesem
Impftermin anmelden möchten,
bitten wir Sie, sich bis **spätestens
Sonntag, 13. Juni 2021** telefonisch,
per E-Mail oder per Brief bei der
Gemeindeverwaltung Oberrot zu
melden: Unsere Telefonzeiten sind:
Montag bis Mittwoch und Freitag
von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag
von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00
bis 18.00 Uhr unter Tel. 07977/
74-11.

Per E-Mail erreichen Sie uns
über info@oberrot.de
oder per Brief an Gemeindeverwaltung
Oberrot, Rottalstraße 44, 74420
Oberrot.

Wir benötigen folgende Angaben:

Vorname, Name, Adresse,
Geburtsdatum, Telefonnummer
sowie (falls vorhanden) E-Mail-
Adresse. Berücksichtigen können
wir zunächst alle Mitbürger*innen,
die bis Ende Juni das 60. Lebensjahr
vollendet haben.

Nach Ablauf der Frist werden
wir die Anmeldungen an das mobile
Impfteam übermitteln und erhalten
dann einen Impftermin.

Die angemeldeten Personen
werden über den Termin
persönlich informiert.



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an
Wochenenden und Feiertagen
(jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird
von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall
am Diakonieklinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch
Hall und von der Notfallpraxis
Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim,
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in
der Nacht und an den Wochenenden
und Feiertagen der diensthabende
Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekran-
kenhaus Schwäbisch Hall,
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch
Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den
Wochenenden und Feiertagen von
9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können
ohne Voranmeldung mit ihren
Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale **Rufnummer 116 117**.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik
im Klinikum am Gesundbrunnen,
Am Gesundbrunnen 20-26, 74078
Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Samstag, Sonntag und Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten
können ohne Voranmeldung in die
Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist
täglich unter der Nummer 116 117
abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst
ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799
abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz
kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833
können Sie erfragen, welche Apotheke
Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal,
Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg,
ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und
Information zu Fragen bei Pflege und
Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel.
0791/755-7888, E-Mail:
pflegestuetzpunkt@lrasha.de,
Homepage www.psp-sha.de

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 3.6. bis So., 6.6.	Sommerfest Musikverein Hausen/Rot	abgesagt
Do., 3.6.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung / Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Fr., 4.6.	Brückentag, Rathaus geschlossen	
Sa., 5.6.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
So., 6.6.	Kommunales Schnelltestzentrum ohne Voranmeldung / Kulturhalle	16.00 bis 19.00 Uhr
Do., 10.6.	Abholung Gelber Sack und Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Do., 10.6.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung / Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
So., 13.6.	Kommunales Schnelltestzentrum ohne Voranmeldung / Kulturhalle	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 18.6.	Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle	ab 6.00 Uhr

Die bereits erworbenen Karten behalten ihre Gültigkeit. Sollten Sie am Ersatztermin verhindert sein senden Sie bitte die Karten zurück an das Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot und teilen Sie uns den Namen und die Bankverbindung mit.

Gerne können die Briefe auch in den Briefkasten am Haupteingang des Rathauses direkt eingeworfen werden. Die Eintrittsgelder werden dann zurückerstattet.

Mülltermine



Gelber Sack
Do., 10.06.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Sa., 05.06.2021
Fr., 18.6.2021

Papiertonne
Do., 10.06.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr



Brückentag am 4. Juni 2021 - Rathaus geschlossen

Am Freitag, 4. Juni 2021 (Tag nach Fronleichnam) ist das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 21. Juni 2021

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 21. Juni 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 4. Juni 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.



VHS Schwäbisch Hall - Außenstelle Oberrot

Lesung mit Jürgen Seibold „Endlich frei“ am 18.06.2021 ab 19.00 Uhr im Haupteingangsbereich (Freiluftveranstaltung) der Eugen-Klenk-Sporthalle in Oberrot.

Der 7. Band des Schwäbischen-Wald-Krimis spielt ganz in der Nähe von Oberrot. In Gaidorf wird der wohlhabende Witwer Fritz Harlander ermordet in seiner Villa aufgefunden. Doch sein Intimfeind hat ein wasserdichtes Alibi. Wer könnte es gewesen sein? Die Lesung wird vom Autor mit seinen Krimisongs auf der Gitarre begleitet.

Anmeldung erforderlich:

Kartenvorverkauf unter Tel. 07977/74-22 und 74-23

Kartenpreis: 10 EUR

Die VHS-Veranstaltung „Dui do on de Sell“ mit dem Stück „Das Zauberwort heißt bitte“ am **02.07.2021** wird auf den **30.06.2022** verlegt.

Beginn ist um 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle in Oberrot (Freiluftveranstaltung möglich), Einlass ab 19.00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus
Oberrot**

Maßnahmen gegen Rattenbefall

Vorbeugung und effektive Bekämpfung

In letzter Zeit sind im Gemeindegebiet vermehrt Ratten gesichtet worden. In der Kanalisation, an Gewässerrändern und in der Nähe des Menschen fühlen sich Ratten wohl. Fällt das Nahrungsangebot üppig aus, vermehren sich die schlaunen Nagetiere schneller. Jeder Einzelne kann durch entsprechendes Verhalten zur Eindämmung beitragen. Der Bauhof legt regelmäßig an verschiedenen Stellen Giftköder aus. Zusätzlich sollten folgende Verhaltensregeln eingehalten werden:

Den Ratten keine Nahrung bieten:

- Abfälle stets verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren.
- Keine organischen Abfälle oder Speisereste über Toiletten oder Spülbecken entsorgen. Dadurch werden die Ratten ins Haus gelockt oder können sich in der Kanalisation schneller vermehren.
- Speisereste (auch Eierschalen), Kartoffel- und Gemüsereste, Fleischabfälle etc. gehören nicht in den Hauskompost, da sonst Ratten angelockt werden.
- Wildlebende Tiere nicht füttern. Von der Fütterung profitieren auch die Ratten.
- Katzen- und Hundefutter nicht unbeaufsichtigt bzw. über Nacht auf dem Grundstück stehen lassen.

Den Nagern keinen Unterschlupf bieten:

- Sträucher, Hecken, Büsche, Bodendecker und Kletterpflanzen im Garten kurz halten oder auslichten.
- Offene Stellen jeder Art am Gebäude verschließen bzw. geschlossen halten. Öffnungen zur Lüftung in Erdbodennähe mit engmaschigen Gittern versehen, damit die Ratten nicht ins Gebäude gelangen. Ratten können auch über Schächte, Fall- und Abwasserrohre in die Häuser gelangen.
- Bauen Sie, wenn nötig, Rückstauklappen in Abflusssysteme ein. Defekte Kanalrohre und Kontrollschächte ziehen Ratten an und sollten deshalb zügig repariert werden.

Die Gemeindeverwaltung

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot Donnerstags mit Voranmeldung und neu: sonntags ohne Anmeldung

Die Gemeinde Oberrot bietet weiterhin donnerstags von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de - Kommunales Schnelltestzentrum - anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Neu:

Seit 9. Mai bieten wir eine weitere Öffnungszeit für alle Bürger*innen an und zwar sonntags von 16.00 bis 19.00 Uhr. Für diese Schnelltests an Sonntagen ist keine Voranmeldung erforderlich.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich auch bei den weiteren Schnelltestzentren anmelden. Eine Liste finden Sie unter www.lrasa.de

Die getesteten Personen erhalten nach ca. 15 Minuten eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die

Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden. Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier: <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Aktuelles in Kürze

Der Polizeiposten Mainhardt berichtet:

Holzstämme an der K 2609 entwendet - Zeugen gesucht

Im Tatzeitraum vom 20.05. – 22.05.2021 entwendete ein bislang unbekannter Täter neun Starkholzstämme des Geschädigten. Die Holzstämme wurden entlang der K 2609 zwischen Oberrot und Ebersberg, neben der Fahrbahn ca. 300 m vor Ortseingang Ebersberg gelagert und mit orangen Nummern versehen. Der Verkehrswert liegt laut dem Geschädigten bei ca. 1000 Euro. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Holzstämme mit einem Kran auf einen Lkw geladen und anschließend abtransportiert wurden.

Hinweise auf den oder die Täter nimmt der Polizeiposten Mainhardt, Tel. 07903/940014 entgegen.

Die schönsten Seiten von Oberrot:

Bild des Monats Mai

Im Monat Mai wurden vier Bilder eingereicht. Das Siegerbild ist von Sibylle Hertlein und zeigt den Blesshuhn Nachwuchs. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin!

Bis 27. Juni senden Sie uns bitte Fotos ein, die das Kalenderblatt Juni 2022 zieren sollen.

Hier die Teilnahmebedingungen in Kürze:

- pro Monat kann jeder Bürger nur ein Bild einsenden
- Bild im Standard-jpg-Format (**Seitenverhältnis 4:3 im Querformat**) mit mindestens 2.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpi
- Angabe wo, was und wer das Bild gemacht hat (mit Postanschrift)

- Einsendeschluss für den jeweiligen Monat ist der 27. Tag des jeweiligen Monats
- Bilder sind unter dem Stichwort „Kalender 2022“ an die Mailadresse: info@oberrot.de zu senden

Hier die rechtlichen Vorgaben:

- Mit der Einsendung erklärt der Bildautor verbindlich, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen.
- Im Weiteren erklärt sich der Bildautor einverstanden, dass die Fotos bei der Gemeindeverwaltung verbleiben und neben dem Zweck als Kalenderbild und Homepagebild auch für eine weitere Nutzung verwendet werden können.
- Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen.

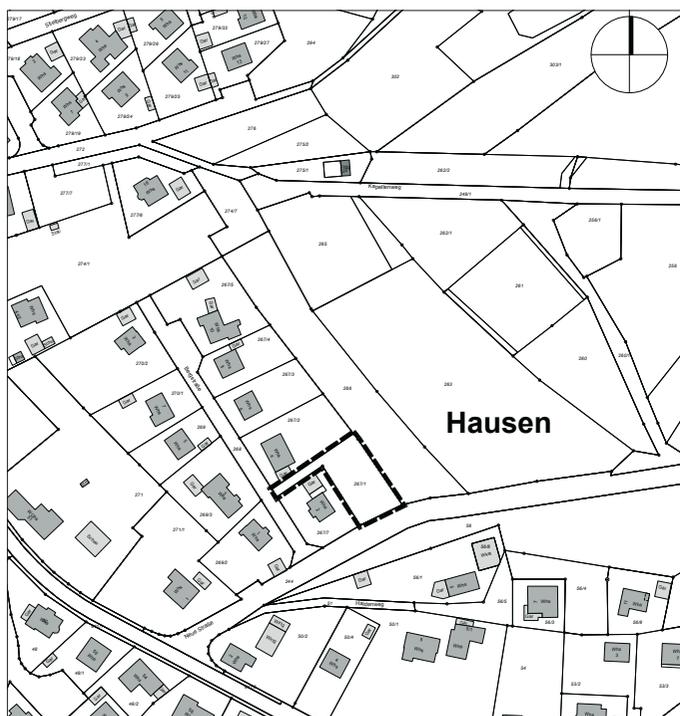


Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Hirtenäcker, 1. Änderung“, in Hausen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Oberrot hat am 01.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtenäcker, 1. Änderung“ in Hausen einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen sowie am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 17.05.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften betrifft das Flurstück 267/1 mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,08 ha und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung **vom 14.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021** im Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Für die Bürgerschaft besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung während der üblichen Dienststunden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus im E-Bürgerportal der Gemeinde Oberrot www.oberrot-aktiv.de zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

gez. Bullinger
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Weitere Öffnungsschritte im Landkreis in Aussicht

Die Neuinfektionen im Landkreis sind derzeit rückläufig. Ab einer durch das Landratsamt festgestellten 7-Tages-Inzidenz von unter 100 treten weitere Öffnungen in Kraft. Zu diesen gehören eine Lockerung der Kontaktbeschränkungen und die Öffnung von zusätzlichen Einrichtungen sowie der Gastronomie. Sinkt die Inzidenz 14 Tage nach dem ersten Öffnungsschritt erneut, sind weitere Öffnungsschritte möglich.

Die 7-Tages-Inzidenz ist derzeit rückläufig. Mit Stand 27.05.2021 befindet sich der Landkreis bei einem Wert von 77,8. Gemäß den Regelungen des Landes muss die Inzidenz für fünf Werktage unter 100 liegen, dann kann vom Landkreis eine Feststellung erfolgen. Die neuen Regelungen treten am übernächsten Tag in Kraft.

Beläuft sich die Inzidenz weiter auf einen Wert unter 100, sind im Landkreis Schwäbisch Hall demnach ab Mittwoch, 2. Juni 2021 weitere Öffnungsschritte möglich. Ab diesem Tag können sich zwei Haushalte mit maximal fünf Personen treffen. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie vollständig geimpfte und genesene Personen zählen nicht dazu. Der Unterricht an Grundschulen kann ab diesem Zeitpunkt wieder in Präsenz stattfinden, während alle anderen Klassenstufen Präsenzunterricht im Wechselmodell durchführen. Körpernahe Dienstleistungen sind unter der Voraussetzung des Tragens einer Maske sowie wenn dies nicht möglich ist (z. B. bei einer Rasur) mit einem tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest nach vorheriger Terminbuchung wieder möglich. Im Einzelhandel ist Click & Meet ohne Voranmeldung möglich. Dabei ist ein Kunde pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept oder zwei Kunden pro 40 m² mit Testkonzept erlaubt. Die Gastronomie kann innen und außen wieder mit einem tagesaktuellen Schnelltest besucht werden. Darüber hinaus sind auch touristische Übernachtungen unter Einhaltung der Testpflicht wieder möglich. Auch kontaktarmer Freizeit- und Amateursport ist mit 20 Personen in Sportanlagen und Sportstätten außen wieder möglich. Die Außenbereiche von Schwimmbädern und Badeseen sind mit kontrolliertem Zugang ebenfalls wieder geöffnet. Ab dem genannten Zeitpunkt gilt darüber hinaus keine nächtliche Ausgangssperre mehr. Alle Regelungen finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises unter: [Aktuelles – Informationen über Corona – Geltende Regelungen](#).

„Ich freue mich, dass die lang ersehnten Öffnungsschritte nun in greifbarer Nähe sind. Die aktuell sinkende 7-Tages-Inzidenz macht Hoffnung und bringt uns allen ein bisschen Normalität zurück“, freut sich Landrat Gerhard Bauer.

Der Landkreis informiert:

Waldpädagogik aus der Box

Forstamt regt Familien zu Waldbegegnungen an

Nachdem das Forstamt des Landkreises Anfang Mai mit der „Waldtüte“ Familien mit Kindern ab 8 Jahren Anregungen für den nächsten Familienausflug in den nahegelegenen Wald aufgezeigt hat, legt das Team Waldpädagogik des Forstamts jetzt nach: In der „Wichtelbox“ finden sich Anleitungen und Materialien für einen unterhaltsamen und spannenden Aufenthalt im Freien, die speziell für jüngere Kinder von 3 bis 8 Jahren geeignet sind. Vier Ideen werden in der Box konkret beschrieben: eine „Mitmachgeschichte“ zum Einstieg in das Walderlebnis, einen Bausatz für ein „Wichtelhaus“, ein Sammelteller für Früchte, die im Wald zu finden sind, und ein „Wichtel-Memory“. Für bis zu vier Personen ist der Inhalt gedacht, ideal also für Familien. Die „Wichtelbox“ wie auch die „Waldtüte“ können beim Forstamt unter Telefonnummer 0791/755-7877 bestellt werden und kosten jeweils 20 Euro (inclusive Versand). Wer nach weiteren Ideen zu Aktivitäten im Wald sucht, wird unter www.waldbox.forstbw.de fündig. Dort finden sich walddagogische Aktionen für Familien zum Download.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese

haben sich unter der Telefonnummer 0711/848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711/848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721/825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstattet.

LEADER-Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. 263.000 € LEADER-Fördermittel für Projekte im Schwäbischen Wald

Aufgrund der Corona Pandemie tagte der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Schwäbischer Wald in seiner letzten Auswahlausschusssitzung „hybrid“. So war es für die Ausschussmitglieder möglich, sich per Videokonferenz an der Sitzung zu beteiligen. Die vor Ort Anwesenden konnten sich testen lassen, um so eine sichere Sitzung zu gewährleisten. In der mehrstündigen Sitzung beschloss das Gremium vier Projekte positiv. Die Projekte stammten aus dem umworbene LEADER Projektauftrag in welchem sich Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen um Fördermittel bewarben. Mit den ausgewählten Projekten sollen knapp 263.000 € Fördermittel in die LEADER-Kulisse Schwäbischer Wald fließen. Insgesamt investieren die Projektträger rund 1,47 Millionen € für ihre Projekte.

Auf dem Weg zur Förderung sind Projekte aus den Gemeinden Rudersberg, Schwäbisch Hall-Bibersfeld, Welzheim und Gaildorf. Alle Projekte führen nach Auffassung des Auswahlausschusses zu einer besseren sozialen Nachhaltigkeit in der Region, indem die Projekte beispielsweise dem demographischen Wandel begegnen, eine Beteiligung von benachteiligten Gruppen fördern oder einen wichtigen Beitrag zu einer besseren ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Ebenso tragen alle Projekte zur Wertschöpfung der Region bei, indem sie beispielsweise für diese sensibilisieren, zur Erhaltung beitragen oder gar eine Neuschaffung veranlassen.

So plant Antragstellerin Kaestel-Murdoch Gästezimmer auf dem Pferdehof in Welzheim, um den Tourismus zu fördern und einen attraktiven Anlaufpunkt für Gäste inmitten des Schwäbischen Waldes zu schaffen. Der „Bauernhof-Flair“ soll besonders für auswärtige Gäste ansprechend sein und Kindern die Möglichkeit geben, beispielsweise Hühner, Wachteln und Hasen hautnah zu erleben.

Positiv ausgesprochen hat sich der Auswahlausschuss ebenfalls für die Pläne der Gemeinde Gaildorf, die Erweiterung des Skaterbereichs zu einem Skatepark voranzutreiben. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass vielfältige Bewegungsangebote für jede Altersgruppe für eine attraktive Stadt notwendig sind. So soll in Zusammenarbeit mit Jugendlichen der Bereich erweitert werden und um Skater-Elemente wie beispielsweise Quarters, Banks und Curbs erweitert werden.

Auf dem Weg zur LEADER-Förderung ist das Projekt Erweiterung und Revitalisierung der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Burg Waldenstein in Rudersberg. Die Burg ist bereits seit Jahrzehnten für Generationen von Hochzeitspaaren beliebter Ort für Hochzeiten und der Bedarf an Zimmern übersteigt die auf der Burg vorhandenen Zimmer bereits seit Jahren nachhaltig. Trotzdem war die Entwicklung der Gastronomie rückläufig, welche durch die Investitionen langfristig verbessert werden soll.

Auch das Familienunternehmen LWL aus Bibersfeld kann für seine Projektmaßnahmen rund um die Umnutzung der alten Raiffeisenbank mit Unterstützung rechnen. So stand das Thema Nachhaltigkeit bei der Projektplanung im Mittelpunkt. Durch die geplante Beheizung mit einer CO₂-neutralen Pellets-Zentralheizung und die großflächige Installation von Photovoltaikmodulen soll der Ausstoß klimaschädlicher Gase auf ein Minimum reduziert werden. Ebenso wird durch den Rückbau bislang nicht nutzbarer Gebäude wertvolle Fläche für den Neubau einer Halle geschaffen.

Besonders positiv hat das Gremium bewertet, dass durch eine durchdachte und konsequent barrierefreie Planung der Zugang zu allen Gebäudeteilen auch für gehbehinderte Kunden und Mitarbeiter möglich ist.

Der Verein Regionalentwicklung Schwäbischer Wald gratuliert den Antragstellenden zur erfolgreichen Bewerbung um LEADER-Fördermittel und wünscht für die formelle Förderantragstellung weiterhin alles Gute.

Sind Sie neugierig geworden und haben Fragen oder gar eine Projektidee? Scheuen Sie sich nicht bei der LEADER-Geschäftsstelle unverbindlich und kostenlos beraten zu lassen. Der kommende Projektauftrag ist für den Zeitraum 13. September bis 11. Oktober geplant.

Kontakt:

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.
LEADER-Geschäftsstelle, Klosterhof 11, 71540 Murrhardt
Johannes Ernst / Timea Brutsch, Tel. 07192 213 270 / 271
E-Mail / j.ernst.leader@murrhardt.de,
t.brutsch.leader@murrhardt.de

Gewerbe vor Ort

Der Landkreis informiert:

Popup-Labor Baden-Württemberg

Vom 8. bis 15. Juni 2021 ist das Popup-Labor Baden-Württemberg zu Gast im Landkreis Schwäbisch Hall. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich persönlich einzubringen.

Kleine und mittlere Unternehmen sollen neue Wege kennenlernen, um mit modernen Technologien, Verbraucher-Trends oder der digitalen Transformation Schritt zu halten. Um den Mittelstand bei dieser Herausforderung direkt vor Ort zu unterstützen und Innovationspotentiale zu fördern, besucht das Popup Labor Baden-Württemberg vom 8. bis 15. Juni 2021 den Landkreis Schwäbisch Hall mit Station in Crailsheim.

Das Popup Labor BW ist eine Werkstatt auf Zeit, in der kleine und mittlere Unternehmen innovative Technologien, neue Geschäftsmodelle und agile Organisationsformen kennen und einsetzen lernen. Das Fraunhofer IAO hat gemeinsam mit der WFG, der Lernfabrik 4.0, der Stadt Crailsheim und dem Innovationsteam Chiffre Zukunft ein interessantes Programm entwickelt. Das Programm enthält Workshops, Talks, Tools zur digitalen Zusammenarbeit und Vernetzung, einen Digitalisierungsspaziergang uvm. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind möglich unter www.popuplabor-bw.de.

Im Rahmen des Popup-Labors findet ein zweitägiger Book Sprint statt. Durch die Einbindung vieler regionaler Akteure soll innerhalb von 48 Stunden ein Buch von und für die Region entstehen. Bürgerinnen und Bürger können sich ebenfalls einbringen:

- (1) Indem Sie Ihren Lieblingsort im Landkreis Schwäbisch Hall einreichen. Senden Sie ein Foto von Ihrem Lieblingsort – zusammen mit der Bezeichnung des Ortes, des Standortes, einer Kurzbeschreibung und Ihrem Namen - an: isabell@mindo.work
- (2) Indem Sie an dieser kurzen Umfrage zum Thema `Arbeiten und Leben in der Region` teilnehmen: <https://app.sli.do/event/gtistx74> (Dauer: max. 5 Minuten).

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Die Kraft der Sonne nutzen und Förderung sichern

Mit den zunehmenden Sonnenstunden im Frühling startet nun die Saison der Solarthermie. Sie ist eine bewährte, umweltfreundliche Technologie, bei der Sonnenwärme genutzt wird, um Trinkwasser zu erwärmen oder die Heizung zu unterstützen. Eine herkömmliche Heizung wird mit einer solarthermischen Anlage ergänzt und

versorgt neben Badezimmer und Küche idealerweise auch die Spül- und Waschmaschine mit Warmwasser und kann so bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs decken.

Zuschüsse und Kredite vom Staat

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt bundesweit Fördermittel für den Einbau und die Erweiterung einer Solarthermie-Anlage in Bestandsgebäuden. „Neben den Förderprogrammen des Bundes werden Solarthermie-Anlagen auch durch die am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen CO₂-Abgaben für fossile Brennstoffe zunehmend attraktiver“, erläutert Marco Hampele, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und beim energieZENTRUM.

Allein eine Förderung durch das BAFA kann bis zu einem Drittel der Kosten für einen Kauf oder die Installation einer Solarthermie-Anlage abdecken. Durch eine Kombination mit anderen Förderprogrammen macht sich die Installation einer Anlage für Hausbesitzer sogar noch schneller bezahlt.

Gefördert werden:

- Planung einer Solarthermie-Anlage
- Installation von Solarthermie für Warmwasser und/oder Heizungsunterstützung und Solarspeicher
- Erweiterung einer Solarthermie-Anlage
- Optimierung einer Solarthermie-Anlage

Nachrüsten von Solarthermie für Heizung und Warmwasser – eine Beispielrechnung

Für ein Einfamilienhaus mit 120 Quadratmeter Wohnfläche entstünden beim Nachrüsten mit Flachkollektoren und zwölf Quadratmetern Fläche inklusive Speicher und Montage Kosten von rund 11.000 Euro. Mittels eines 30-prozentigen Zuschusses vom BAFA wären bis zu 3.300 Euro Einsparung möglich.

Wichtig: Förderungen stets vorab beantragen

An eine Förderung für Solarthermie sollten Hausbesitzer bereits denken, bevor die Anlage installiert wird. Denn schon für die Planung einer Solarthermie-Anlage können Fördermittel genutzt werden. „Wichtig ist, in der richtigen Reihenfolge vorzugehen“, weiß Hampele. Sinnvoll sind dabei folgende Schritte:

1. Beratung: Eine Beratung rund um das Thema Solarthermie bietet zum Beispiel die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder das energieZENTRUM.
2. Einholen von Angeboten: Lassen Sie sich immer mehrere Angebote geben, um Preis und Leistung gut vergleichen zu können!
3. Antrag auf Förderung beim BAFA beantragen.
4. **Wichtig:** Der Auftrag darf erst erteilt und die beantragten Maßnahmen erst umgesetzt werden, nachdem eine Zusage der Förderung eingegangen ist.

Mehr Informationen rund um das Thema Solar gibt es auch in unserer Podcast-Reihe: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-60295>. Ansonsten beantworten die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM alle Fragen zur Solarthermie. Terminvereinbarung kostenlos unter Tel. **0800/809802400** oder direkt beim energieZENTRUM unter Tel. **07904/9459910**.

Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Für unsere Landwirte

Achtung Hühnerhalter!

Hühnerhalter sind gesetzlich dazu verpflichtet ihre Hühner regelmäßig gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle-Krankheit) zu impfen. Die Impfung kann als Schluckimpfung über das Trinkwasser verabreicht werden. Dazu sollten die Hühner ohne Trinkwasser über Nacht eingesperrt werden und am nächsten Tag die Tränke mit dem Impfstoff bereitgestellt werden.

Der Impfstoff kann wie folgt abgeholt werden:
Freitag, 11.06.2021 + Samstag, 12.6.2021, jeweils zwischen 8.00 - 9.00 Uhr in der Tierarztpraxis Dabkowski in Gaildorf, Kochstraße 1.

Qualifizierung in der Hauswirtschaft – Info-Abend

Sie möchten Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft erweitern oder sich für eine Berufstätigkeit in der Hauswirtschaft qualifizieren?

An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft startet im Herbst eine neue Teilzeitklasse. In knapp 2 Jahren werden Sie berufsbegleitend auf den Abschluss zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Hauswirtschaft“ sowie auf den Berufsabschluss „Hauswirtschaftler/in“ vorbereitet.

Ein Informationsabend findet statt

am: Dienstag, 22. Juni 2021 um 18.30 Uhr

**im: Landratsamt - Landwirtschaftsamt,
Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen**

Sollte die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Präsenz stattfinden können, wird sie online durchgeführt.

Eine Anmeldung ist bis 18. Juni 2021 erforderlich unter Tel. 07904/7007-0 oder per e-mail b.foerster@LRASHA.de gez. Förster

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 6. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko)

Auf dem Kirchplatz, bei Regen in der Kirche.

Im Internet:

www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/

Gottesdienst-Telefon: (07977) 3029990

11.00 Uhr Konfirmation Naemi Schließmann

Rottalgottesdienst

Zahlreiche Gläubige besuchten am Pfingstmontag die Rottalgottesdienste in Fichtenberg und Oberrot. Wir hatten uns im Vorfeld dafür entschieden, den Rottalgottesdienst auf beide Gemeinden aufzuteilen. So sollte angesichts der Coronasituation vermieden werden, dass sich zu viele Menschen auf engem Raum begegnen. Auch wenn es kein strahlend schöner Tag war, hat das Wetter doch mitgespielt.

Pfarrer Ursula Braxmaier aus Fichtenberg, Pfarrerin Simone Haas aus Münster und Pfarrer Andreas Balko führten ein humorvolles und gleichzeitig tiefsinniges Anspiel auf. Dabei ging es um die Coronapandemie. Sie hat viel Schlechtes gebracht. Aber es ist auch viel Neues und Kreatives entstanden.

Den Mitschnitt des Gottesdienstes finden Sie im Internet (siehe nachstehend).



Gottesdienste - wenn möglich im Freien

Seit Pfingsten dürfen wir wieder in die Kirche zum Gottesdienst feiern. Wir halten uns jedoch an die Empfehlung unserer Landeskirche und feiern Gottesdienste, soweit es das Wetter zulässt, im Freien auf dem Kirchplatz.

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer (07977) 3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberg.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es bis auf Weiteres für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche bzw. der Kilianskirche in Fichtenberg. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfotos.de. Bis auf Weiteres wechsele ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerin sehen und hören können.

Herzliche Grüße! Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben

Falls sich je Kinder- und Jugendgruppen nach den Ferien wieder treffen können, werden die Gruppen dies intern unter den Mitgliedern absprechen.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 13. – 20. Juni 2021

**13. Juni, Sonntag –
11. Sonntag im Jahreskreis B**

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt

16. Juni, Mittwoch

09:00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

18.30 Uhr: Fatima-Rosenkranz in Hausen

19:00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

17. Juni, Donnerstag

19:00 Uhr: Eucharistiefeier in Fichtenberg

18. Juni, Freitag

19:00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

19. Juni, Samstag

19:00 Uhr: Eucharistiefeier in Gaildorf

13. Juni, Sonntag – 11. Sonntag im Jahreskreis B

09.00 Uhr: Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr: Eucharistiefeier in Mainhardt mit Patrozinium

10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst (Stand: 31.05.2021)

Alle Personen im Gottesdienst müssen eine „medizinische Maske“ tragen. Als solche gelten OP-Masken (Einwegmasken) oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht.

Hinweise zu den Gottesdiensten (Stand: 31.05.2021)

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn eine Registrierung ausfüllen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen!
- Auch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht
- Gemeindegesang (d.h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist aktuell nicht möglich
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen

Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab



Woche vom 6. bis zum 12. Juni 2021

„Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Lukas 10,16a

Sonntag, 6. Juni 2021 – 1. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großlarch, Prädikant Friedhart Hübler

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole) ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro (Homeoffice) sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) erreichen. Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d.h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großlarch/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großlarch: Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege: Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großlarch: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Mittwoch, den 02.06.2021

20:00 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Sonntag, den 06.06.2021

09:30 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Donnerstag, den 10.6.2021

20:00 Uhr Gottesdienst (Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit den örtlichen Gottesdienst am Telefon mitzufeiern.

Die Einwahlnummer kann unter Tel. (07971 3062) beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Weitere Informationen auch unter: <https://www.nak-sued.de/>

8. Juni - 22. August 2021

FREILICHTTHEATER BURG BRATTENSTEIN



Sugar – Manche mögen's heiß

Musical von Jule Styne
ab 17. Juni

Orpheus in der Unterwelt

Operette von Jacques Offenbach ab 1. Juli

Ziemlich beste Freunde

Komödie von René Heinersdorff ab 8. Juli

Kombo des Heeresmusikkorps Veitshöchheim 8. Juni

Festspiel-Cocktail 25. Juli

Willy Astor - The Sound of Islands 11. August

Info & Karten: 09338/972855

www.frankenfeste.de

Zu vermieten: 3-ZI.-DG-WHG.

70 qm, neu renoviert, Küche, Bad, Garten,
Kellerraum, Stellplatz, 71577 Großlachen/Grab
optional zumietbar Hobbyraum 55 qm,

Kontakt com2021@freenet.de



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de



Sozialagentur
Nordwürttemberg



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN WÜRTTEMBERG

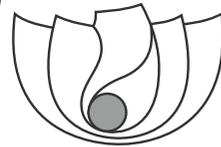
VdK-Ortsverband Rottal

Der Ortsverband informiert: **Eigener YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg**

„VdK gibt dir Recht!“ heißt die YouTube-Serie, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg unlängst gestartet hat. Dort werden Themen aufgegriffen, die in der VdK-Sozialrechtsberatung oft zur Sprache kommen. In dieser YouTube-Serie erläutert der Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch im Rahmen von Kurzvideos den rechtlichen Hintergrund anhand eines konkreten Beispiels aus der Praxis. Und er gibt gute Einblicke in die oft komplexe Sachlage. Hübsch gehört zu den zwischenzeitlich 58 VdK-Juristinnen und -Juristen, die in den 35 hauptamtlich besetzten VdK-Beratungsstellen im Südwesten Hilfesuchenden bei sozialrechtlichen Streitfällen zur Seite stehen. Veröffentlicht werden die YouTube-Beiträge sowohl auf der Homepage des Landesverbands unter www.vdk-bawue.de als auch auf dem YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg ([https://www.youtube.com/Kanal:„Sozialverband VdK Baden-Württemberg“](https://www.youtube.com/Kanal:SozialverbandVdKBaden-Wuerttemberg)). Auch ein Abo des Kanals ist möglich. Zu den Top-Themen gehören unter anderem Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente, Arbeitsunfälle sowie der Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



„Daheim statt Pflegeheim“



Seniorenbetreuung

Pflegeagentur Emmel24
Zuhause umorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische
Betreuungskräfte

Tel. 0 79 51 / 30 80 20 0 www.pflegeagentur-emmel.de



Gemeinde
Sulzbach-Laufen

**Verteilung
an alle Haushalte
am 10. Juni 2021**

In der Kalenderwoche 23/2021 (10.06.2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Sulzbach-Laufen mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1130 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 23/2021
Montag, 7. Juni 2021, 18.00 Uhr**

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

**Kalenderwoche 23/2021
Montag, 7. Juni 2021, 10.00 Uhr**

direkt beim

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

Vollaufgabe